

Nutzungsvereinbarung

(auszufüllen bei der Anschaffung von Gegenständen oder der Herstellung von Anlagen im Wert von mehr als 400 € brutto)

Zwischen dem Zuwendungsempfänger / der Zuwendungsempfängerin

.....
.....
.....

und dem Zuwendungsgeber

Stadtteilverein Johannstadt e.V.
im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden
vertreten durch ...
Pfotenhauerstraße 66
01307 Dresden

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Aus Fördermitteln des Stadtbezirks Altstadt wurden für den/die Zuwendungsempfänger*in folgende Gegenstände angeschafft oder Anlagen hergestellt:

Bezeichnung:	Wert in € (brutto)	Zuwendung in €
.....
.....

Die Gegenstände / Anlagen werden dem/der Zuwendungsempfänger*in zur gemeinwesenorientierten Nutzung zur Verfügung gestellt. Sie sind in den Stadtteilen Johannstadt-Nord oder -Süd für mindestens Jahre (zutreffende Zweckbindungsfrist) ab Bereitstellungsdatum einzusetzen,

d.h. bis mindestens

Andernfalls kann die Zuwendung zurückgefordert werden. Stellt der/die Zuwendungsempfänger*in seine/ihre Tätigkeit innerhalb dieser Frist in der Johannstadt ein, so ist über die weitere gemeinnützige Verwendung der Gegenstände/Anlagen mit dem Stadtteilverein in Abstimmung mit dem zuständigen Stadtbezirksamt eine Vereinbarung zu treffen.

Ist bei der Herstellung von Anlagen der/die Zuwendungsnehmer*in nicht gleichzeitig Eigentümer*in, ist die Zustimmung des Eigentümers / der Eigentümerin vor Maßnahmebeginn einzuholen und der Nutzungsvereinbarung beizufügen.

Durch den/die Zuwendungsempfänger*in werden die laufenden Kosten für den Betrieb, die Wartung und die Instandhaltung / Inventarisierung übernommen.

Dresden,

Dresden,

.....

.....

Stadtteilverein Johannstadt e.V.

Zuwendungsempfänger*in

Bei Stadtbezirksmitteln Kenntnisnahme:

Dresden,

.....
Stadtbezirksamt Altstadt